

## Folgeanmeldung zur Osteopathieausbildung an der IFPO Osteopathieakademie

Bitte benutzen Sie dieses Formular, wenn Sie bereits Seminare an der IFPO Osteopathieakademie besucht haben.  
 Senden Sie die ausgefüllte Anmeldung an: IFPO Osteopathieakademie, Hattinger Straße 44, 44789 Bochum

Bitte ankreuzen:	Turnus	Startdatum / Startkurs	Wiederholung (ankreuzen bei ja)
<input type="checkbox"/>	Modul 1: Parietal		
<input type="checkbox"/>	Modul 2: Viszeral		
<input type="checkbox"/>	Modul 3: Craniosacral		
<input type="checkbox"/>	Modul 4: Integration		
<input type="checkbox"/>	Modul 5: Spezialisierung		
<input type="checkbox"/>	Modul 6: Rep. Parietal		
<input type="checkbox"/>	Modul 6: Rep. Viszeral		
<input type="checkbox"/>	Modul 6: Rep. Craniosacral		
<input type="checkbox"/>	Modul 6: Rep. Integration		
<input type="checkbox"/>	Modul 7: Sonderkurs		
<input type="checkbox"/>	Modul 8: Kinderosteopathie		
<input type="checkbox"/>	Heilpraktikerausbildung		
<input type="checkbox"/>	Prüfung	Datum:	Prüfungsgebiet:

**Privatanschrift:** (bitte deutlich lesbar ausfüllen)

Vorname Nachname

Telefon Festnetz und Mobil

Straße Hausnummer

Emailadresse (wichtig für Kommunikation)

Postleitzahl Ort

Geburtsdatum

abweichende Rechnungsanschrift

Ich **habe** einen:

- Bildungsscheck  
 Prämiegutschein  
 (bitte mit der Anmeldung  
 zuschicken)

Ich **beantrage** einen:

- Bildungsscheck  
 Prämiegutschein  
 (bitte sofort zusenden wenn erhalten,  
 spätestens 1 Monat vor Kursbeginn)

Die Vertragsbedingungen der IFPO Osteopathieakademie habe ich gelesen und akzeptiere diese. Sie sind Bestandteil der vorliegenden Anmeldung und des hiermit zustande kommenden Vertrages.

Es werden beidseitig die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen eingehalten.

Ort und Datum

Unterschrift Teilnehmer

Bitte nur ausfüllen, falls sich die Bankdaten geändert haben, ansonsten gilt das Mandat der Erstanmeldung:

### Erteilung SEPA Mandat

Hiermit ermächtige ich die IFPO Osteopathieakademie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Seminargebühren bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen. Dieses Mandat gilt für alle von mir gebuchten Kurse, auch bei Folgeanmeldungen.

Bei Rücklastschriften mangels Deckung wird eine Verwaltungsgebühr von 10,50 € berechnet.

Kontoinhaber

IBAN (22 Stellen)

BIC (11 Stellen)

Kreditinstitut

DE68ZZZ00000731192

Gläubiger ID

Ort und Datum

Unterschrift

## § 1 - Anmeldung

1. Ein Vertrag zwischen der IFPO Osteopathieakademie und dem auf der Anmeldung genannten Teilnehmer kommt erst zustande, wenn die Akademie nach Eingang der unterzeichneten Anmeldung und dieser Vertragsbedingungen die Annahme der Anmeldung schriftlich bestätigt.
2. Die Plätze werden nach Reihenfolge der Anmeldungseingänge bis zum Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl vergeben. Für die Durchführbarkeit des Moduls ist eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich. Wird diese Mindestzahl bis zum Seminarbeginn nicht erreicht, wird ein neuer Termin von der Schulleitung festgelegt. Dem Teilnehmer ist in diesem Fall freigestellt, den neuen Termin zu akzeptieren oder vom Vertrag zurückzutreten. Die Entscheidung ist der Schulleitung schriftlich, innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Terminänderung, mitzuteilen. Eingegangene Anzahlungen werden bei nicht Zustandekommen des Seminars oder Vertragsrücktritt aus o.g. Grund zurückgezahlt.
3. Nach Abschluss der Maßnahme erhält jeder Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung (Teilnahmebestätigung bzw. Zertifikat) mit Angaben zum Inhalt, zeitlichen Umfang und dem Ziel der Maßnahme.

## § 2 - Seminardauer, Seminartermine, Seminarinhalte

1. Ein Modul besteht aus mehreren Seminaren. Parietal: 5 Seminare, Viszeral: 5 Seminare, Craniosacral: 4 Seminare, Integration: 6 Seminare, Spezialisierung: 10 Seminare, Repetitorium Parietal / Viszeral / Craniosacral: je 2 Seminare, Repetitorium Integration: 3 Seminare
2. Die jeweiligen Seminartermine und Seminarinhalte (Curriculum) des gebuchten Moduls sind auf der Homepage [www.ifpo-osteopathieakademie.de](http://www.ifpo-osteopathieakademie.de) sowie dem Merkblatt „Allgemeine Ausbildungsinformationen/Terminübersicht“ einzusehen und sind Vertragsbestandteil. Änderungen unterliegen dem Bestimmungsrecht der Akademie nach billigem Ermessen.
3. Ein Seminar beinhaltet 27 Unterrichtsstunden à 45 Minuten (bei 3 Seminartagen) oder 36 Unterrichtsstunden à 45 Minuten (bei 4 Seminartagen). Die Seminarzeiten sind von 9:00 bis 17:00 Uhr. (Repetitorium Parietal und Viszeral 9:00 bis 18:00 Uhr)
4. Der Veranstaltungsort für die Seminarleistungen ist Bochum.

## § 3 - Seminargebühren, Zahlungsbedingungen, Rücktritt

1. Die Teilnahmegebühr je Seminar beträgt bei den Modulen 1, 2, 3, 4, 5, 7 und 8 bei 3 Tagen 360 € und bei 4 Tagen 480 €. Bei Modul 6 beträgt die Teilnahmegebühr beim Repetitorium Parietal und Viszeral je 770 €, beim Repetitorium Craniosacral 660 €, beim Repetitorium Integration 990 €. Die Gebühren für die Heilpraktikerausbildung betragen 1850 €, zahlbar in 10 Raten zu 185 € oder als Gesamtbetrag. Die Kosten für das unterrichtsbegleitende Gesamtskript betragen je Modul 25 €. Die Prüfungsgebühren je Modul (Parietal, Viszeral, Craniosacral, Integration) betragen insgesamt 150 €, für die Abschlussprüfung insgesamt 250 €.
2. Bei Anmeldung ist ein Betrag von 200 € als Anzahlung fällig. Die Anzahlung wird mit der letzten Seminargebühr des Moduls verrechnet. Bei Anmeldung mit einem Bildungsscheck oder Prämienutschein wird die Anzahlung erst nach Eingang des Bildungsschecks oder Prämien Gutscheins fällig und mit dem Eigenanteil verrechnet.
3. Die Teilnahmegebühr für jedes Seminar und die Kosten für das unterrichtsbegleitende Skript sind fällig und zahlbar 14 Tage vor dessen Beginn. Bei Einreichung eines Prämien Gutscheins oder Bildungsschecks ist der Eigenanteil der Gesamtmaßnahme 14 Tage vor Beginn fällig. Die Prüfungsgebühr ist fällig 14 Tage vor dem Termin der Prüfung.
4. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, eine SEPA Lastschriftermächtigung zu erteilen und seine Bank anzuweisen die Lastschriften einzulösen. Sämtliche nach dem Vertrag geschuldeten Zahlungen wird die Akademie zum Fälligkeitszeitpunkt vom Konto des Teilnehmers einziehen. Für jede Rücklastschrift schuldet der Teilnehmer das von der Bank berechnete Entgelt und eine Bearbeitungsgebühr von 10 €. Gerät der Teilnehmer in Zahlungsverzug, kann die Akademie ihre Leistungen zurückbehalten und den Teilnehmer von einzelnen oder allen Leistungen ausschließen.
5. Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Teilnahme aller Seminare des Moduls aus seiner Anmeldung. Sollte der Teilnehmer an einem Seminar des Moduls nicht teilnehmen, so berührt das seine Zahlungsverpflichtung nicht. Weißt der Teilnehmer nach, dass er aus wichtigem Grund ohne eigenes Verschulden an der Teilnahme gehindert war, so kann das Seminar nach vorheriger Abstimmung mit der Schulleitung, zum nächsten Termin wiederholt werden. Diese Kulanzregelung ist auf 2 Seminare je Modul beschränkt. Für den entstandenen Verwaltungsaufwand wird in diesem Fall eine Gebühr von 20 € erhoben. Die Möglichkeit zur kostenlosen Wiederholung nach Absprache ist auf das Folgemodul beschränkt, welches direkt nach dem Modul durchgeführt wird in dem der versäumte Kurs stattgefunden hätte. Eine spätere kostenlose Teilnahme ist ausgeschlossen.
6. Der Teilnehmer kann von dem Vertrag zurücktreten. Bei Rücktritt bis sechs Wochen vor Beginn des Moduls schuldet er einen Betrag von 200 €, fällig bei Erklärung des Rücktritts. Bei Rücktritt weniger als sechs Wochen vor Beginn, schuldet er einen Betrag der 50% der Gebühren des gewählten Moduls entspricht. Bei Rücktritt nach Seminarbeginn, ist die volle Gebühr des gewählten Moduls zu zahlen.
7. Der Vertrag ist nur aus wichtigem Grund kündbar. Kündigt die Akademie aus einem Grund, den der Teilnehmer zu vertreten hat, insbesondere Zahlungsverzug entgegen einer Mahnung, so behält die Akademie den sich aus der Anmeldung ergebenden Vergütungsanspruch.

## § 4 – Widerrufsrecht

### 1. Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: IFPO Osteopathieakademie, Hattinger Str. 44, 44789 Bochum.

### 2. Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

## § 5 - Schlussbedingungen und Rechtliche Aspekte

1. Generell ist die Osteopathieausbildung in Deutschland nicht staatlich geregelt, sondern wird durch private Bildungsträger durchgeführt.
2. Um in Deutschland die Therapieform Osteopathie eigenständig auszuüben, muss zusätzlich zum Befähigungsnachweis (Zertifikat einer erfolgreich bestandenen Osteopathieausbildung) ein medizinischer oder paramedizinischer Berufsabschluss wie Arzt oder Heilpraktiker vorliegen. Der Erwerb der Zertifikate der IFPO Osteopathieakademie berechtigt nicht zur eigenständigen Ausübung der Osteopathie ohne einen der genannten Berufsabschlüsse. Die in den Seminaren gezeigten Manipulationstechniken dürfen nur von Ärzten mit entsprechender Zusatzqualifikation (Chirotherapie) und Heilpraktikern unter Berücksichtigung der Sorgfaltspflicht angewendet werden.
3. Das Institut haftet nicht für die inhaltliche Richtigkeit und Anwendbarkeit der von den Referenten vermittelten Lehrinhalte.
4. Bei Anwendungsdemonstrationen und Übungen, die Kursteilnehmer an Patienten oder anderen Kursteilnehmern vornehmen, handeln Kursteilnehmer auf eigene Gefahr und Risiko. Schadensersatzansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – gegen die Referenten und das Institut sind ausgeschlossen. Der Ausschluss gilt nicht:
  - für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Akademie oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Akademie beruhen.
  - für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Akademie oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Akademie beruhen.
5. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages oder eine künftig in ihn aufgenommenen Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden. Das Gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Gesellschafter gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten.
6. Es ist untersagt, während des Unterrichtes Fotos und Filmaufnahmen zu machen sowie Fotos / Verfilmungen / Vervielfältigungen des Unterrichtsmaterials zu machen.
7. Mündliche Nebenreden sind nicht getroffen. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und müssen von beiden Parteien gegengezeichnet sein. Das gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis selbst.